
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/260 B
21. Juli 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 175

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/54/830/Add.1)*]

54/260. Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo

B*

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo¹ und des entsprechenden mündlichen Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

eingedenk der Resolution 1291 (2000) des Sicherheitsrats vom 24. Februar 2000 betreffend die Verlängerung des Mandats der Mission,

1. *stellt fest*, dass von den im Bericht des Generalsekretärs¹ aufgeführten bis zu 5.537 Soldaten, darunter bis zu 500 Militärbeobachter, bis zum 30. Juni 2000 lediglich 500 Militärbeobachter der Vereinten Nationen und 100 zivile Unterstützungskräfte zu der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo disloziert sein werden;

* Damit wird die Resolution 54/260 vom 7. April 2000 zu Resolution 54/260 A.

¹ A/54/872.

² Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-fourth Session, Fifth Committee, 72. Sitzung (A/C.5/54/SR.72)* und Korrigendum.

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ohne unnötige Verzögerung die Dislozierung von Militärpersonal und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für die Mission zu gewährleisten;

3. *beschließt*, die in ihrer Resolution 54/260 A vom 7. April 2000 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 200 Millionen US-Dollar brutto (199.760.000 Dollar netto) für den Einsatz der Mission im Zeitraum vom 6. August 1999 bis 30. Juni 2000 auf den Betrag von 58.681.000 Dollar brutto (58.441.000 Dollar netto) zu reduzieren;

4. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Einsatz der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 141.319.000 Dollar brutto (140.827.100 Dollar netto) einzugehen, was der Differenz zwischen der Verpflichtungsermächtigung in ihrer Resolution 54/260 A für den Zeitraum vom 6. August 1999 bis 30. Juni 2000 und der in Ziffer 3 vorgesehenen reduzierten Verpflichtungsermächtigung entspricht;

5. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, der Generalversammlung im September 2000 einen umfassenden Bericht über die Finanzierung der Mission vorzulegen, der auch vollständige Haushaltsvoranschläge und Informationen über die Verwendung der Ressourcen bis zur Vorlage des Berichts enthält, damit die Versammlung im Hauptteil ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Beschluss dazu fassen kann.

98. Plenarsitzung
15. Juni 2000